



AUSGABE 143
Februar 2014

ANALYSEN & ARGUMENTE

PERSPEKTIVEN DEUTSCHER AUSSENPOLITIK

Mehr Subsidiarität in Europa – aber an der richtigen Stelle

Céline-Agathe Caro

Das Prinzip der Subsidiarität ist ein zentraler Baustein in der Architektur der Europäischen Union, denn es regelt die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und trägt somit zum demokratischen Prozess bei. Die Krise in der Eurozone sowie die damit verbundenen Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene zur Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage haben allerdings die Subsidiarität, wie sie seit dem Vertrag von Lissabon (2009) in der EU geregelt ist, in Frage gestellt. Demnach rufen Befürworter einer stärkeren EU-Integration nach mehr Koordinierung und Gestaltungsmacht auf europäischer Ebene, während auf der anderen Seite eine Rückübertragung europäischer Kompetenzen auf die nationale Ebene und damit eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips gefordert wird.

Dieses Papier erläutert die verschiedenen Argumente in der Subsidiaritätsdebatte und erklärt, warum eine klare Linie diesbezüglich für die deutsche Europapolitik von großer Bedeutung ist. Es folgen konkrete Handlungsempfehlungen, um einen neuen Konsens in Bezug auf Subsidiarität in Europa zu erreichen und um die europäische Integration wieder auf ein festes Fundament zu stellen.

Ansprechpartnerin in der Konrad-Adenauer-Stiftung

Dr. Céline-Agathe Caro
Koordinatorin für Europapolitik
Hauptabteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit
Telefon: +49(0)30 2 69 96-35 09
E-Mail: celine.caro@kas.de

Postanschrift

Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

www.kas.de
publikationen@kas.de

ISBN 978-3-95721-026-5



INHALT

3 | I SITUATION

- Rechtslage..... 3
- Die Rolle der nationalen Parlamente 3
- Aktuelle Entwicklungen..... 3

4 | II ARGUMENTE

- Die Bürger sind verunsichert 4
- Kompetenzdebatten in Großbritannien und in den Niederlanden 4
- Die aktuelle Regelung der Subsidiarität ist nicht optimal 4

5 | III EMPFEHLUNGEN

- Für mehr demokratische Kontrolle in der EU..... 5
- Für eine schlankere EU 5
- Für eine effektivere EU 6



I SITUATION

Das Prinzip der Subsidiarität ist 1992 durch den Vertrag von Maastricht in das Primärrecht der EU aufgenommen worden und im Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) niedergelegt. Es organisiert die vertikale Gewaltenteilung, d.h. die Zuordnung der Kompetenzen zwischen EU und den Mitgliedstaaten, nach folgender Logik: Die Union wird „nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind“ (Art. 5 Abs. 3 EUV). Ziel ist damit, Bürgernähe und Transparenz zu schaffen sowie für demokratische Kontrolle und Souveränität zu sorgen. Dadurch soll aber auch die Effizienz des europäischen Prozesses gewährleistet werden. Je nach Interpretation handelt es sich also bei dem Subsidiaritätsprinzip um eine „Kompetenzausübungsschranke“, die die Zuständigkeiten der EU beschränkt und den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten garantiert, oder um eine klare Rechtfertigung der politischen Führung auf EU-Ebene, wenn diese die gemeinsamen Ziele der Mitgliedsländer am effektivsten erreichen kann.

Rechtslage

Das Subsidiaritätsprinzip gilt nur für die Bereiche, die in die gemeinsame Verantwortung der EU und der einzelnen Mitgliedstaaten fallen. Es herrscht zum Beispiel eine geteilte Zuständigkeit für den Binnenmarkt, die Sozialpolitik, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Landwirtschaft und Fischerei, die Umweltpolitik, den Verbraucherschutz, den Verkehr und die transeuropäischen Netze, die Energiepolitik, den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die gemeinsamen Sicherheitsanliegen im Bereich des Gesundheitswesens sowie zum Teil die Forschungspolitik, die technologische Entwicklung und die Raumfahrt und für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit/humanitäre Hilfe (Art. 4 AEUV).

Für alle diese Bereiche besteht die Herausforderung darin, das Prinzip der Subsidiarität zu implementieren und die Kompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten klar zu verteilen. In den Bereichen, in denen die EU oder die Mitgliedstaaten eine ausschließliche Zuständigkeit haben, kommt dies hingegen nicht in Frage. Laut den aktuellen EU-Verträgen ist die EU zum Beispiel für die Zollunion, die Wettbewerbsregeln zum Funktionieren des Binnenmarkts, die Währungspolitik der Euroländer und die gemeinsame Handelspolitik allein zuständig (Art. 3 AEUV).

Die Rolle der nationalen Parlamente

Der Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2009 in Kraft getreten ist, hat die nationalen Parlamente zu „Hütern der Subsidiarität“ gemacht. Die europäischen Institutionen haben seitdem die Verpflichtung, die nationalen Parlamente über neue Gesetzgebungsakte zu informieren. Wenn diese der Meinung sind, dass in einem gemeinsamen Zuständigkeitsbereich das Subsidiaritätsprinzip nicht eingehalten worden ist, dann können sie aktiv werden. Dies ist im frühen Stadium der EU-Rechtssetzung über eine *Subsidiaritätsrüge* gegenüber dem Gesetzentwurf eines EU-Organs¹ möglich. Nach Annahme eines Gesetzgebungsaktes kann eine *Subsidiaritätsklage* vor dem Europäischen Gerichtshof auch nachträglich eingereicht werden. Im Jahr 2012 wurde von nationalen Parlamenten zum ersten Mal erfolgreich eine Subsidiaritätsrüge durchgeführt: Die EU-Kommission nahm einen Verordnungsvorschlag im Bereich der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit (den sog. Monti-II-Vorschlag) zurück.

In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 30. Juni 2009 – nach mehreren Klagen zur Vereinbarkeit des Vertrags von Lissabon mit dem Grundgesetz – die Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat in Angelegenheiten der Europäischen Union noch gestärkt. Der Ratifizierungsprozess des Vertrags von Lissabon konnte demnach erst nach der Verabschiedung neuer Begleitgesetze beendet werden, die unter anderem die Zustimmung des deutschen Parlaments vor jeder Verlagerung von Kompetenzen nach Brüssel notwendig machen.

Aktuelle Entwicklungen

Zu dieser bereits komplexen Verteilung der Entscheidungsrechte kommt noch hinzu, dass die andauernde Krise in der Eurozone und das in diesem Kontext entstandene Krisenmanagement seitens der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen die Diskussionen um die Frage der Subsidiarität innerhalb der EU noch verschärft haben. So wurden ab 2010 in Deutschland mehrere Klagen gegen deutsche und europäische Entscheidungen (vor allem in Bezug auf die Griechenland-Hilfen, die Euro-Rettungsschirme und den Fiskalvertrag) beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Die angeführten Begründungen bezogen sich auf eine Reduzierung der politischen Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments durch eine Verlagerung von Aufgaben und Befugnissen auf die EU-Ebene. Auch wenn Karlsruhe bis jetzt alle EU-Entscheidungen bewilligt hat², sind diese Verfahren der Beweis dafür, dass die Debatte über die Kompetenzverteilung in der EU noch nicht abgeschlossen ist.



Schematisch gesehen, gehen die Diskussionen in Deutschland zur Frage der Subsidiarität in zwei Richtungen:

- Einerseits wird „weniger Europa“ verlangt, sprich: weniger gemeinsame Verantwortung, weniger finanzielle Solidarität in der Eurozone aber auch weniger EU-Bürokratie und mehr Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten.
- Andererseits scheint „mehr Europa“ die beste Lösung zu sein, um die aktuellen Herausforderungen – in erster Linie die Krise in der Eurozone und die Entwicklung in einer globalen und multipolaren Welt – zu meistern.

II ARGUMENTE

Eine klare Positionierung der Bundesregierung zu dieser Kompetenzdebatte in Europa ist aus drei Gründen notwendig.

Erstens sind die Bürger verunsichert, was den Sinn und das Ziel des europäischen Prozesses betrifft. Es ist daher nötig, Klarheit in Bezug auf die Aufgaben und die Instrumente der EU zu schaffen und wieder Vertrauen in Europa zu schaffen.

Laut dem Eurobarometer fühlen sich zwar knapp drei Viertel der Deutschen (73 Prozent) als Bürger der EU und zwei Drittel (66 Prozent) sind für die Wirtschafts- und Währungsunion und den Euro, was gute Ergebnisse im Vergleich zum europäischen Durchschnitt sind. Aber auch knapp die Hälfte (49 Prozent) ist der Meinung, dass die Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt ihren Höhepunkt noch nicht erreicht haben und nur 55 Prozent sehen die Zukunft der EU eher optimistisch. Während manche Euroländer ein „deutsches Europa“ befürchten, sind dagegen 59 Prozent der Deutschen der Meinung, dass ihre Stimme in der EU nicht zählt³.

Diese relativ negative Stimmung unter der deutschen Bevölkerung gegenüber der EU ist nicht zu unterschätzen, denn Euroskepsis fördert die Entwicklung national-populistischer und anti-europäischer Bewegungen. Nicht zuletzt in Griechenland, Frankreich und Österreich sind aktuelle Beweise dafür zu finden. In der Bundesrepublik hat die Alternative für Deutschland (AfD), deren Kernforderung während des Wahlkampfes der Euro-Austritt war, mit 4,7 Prozent der Stimmen den Eintritt in den Bundestag im September 2013 nur knapp verpasst. Ein ähnlicher oder gar größerer Erfolg bei den kommenden Europawahlen im Mai 2014 würde dieser Partei mehrere Sitze im Europaparlament sichern, was die europäische Zusammenarbeit nur erschweren kann.

Zweitens haben zwei Regierungen in der EU eine heikle Reflexionsarbeit über das Prinzip der Subsidiarität in Europa aufgenommen.

So führt die britische Regierung seit dem Sommer 2012 – nicht zuletzt unter dem Druck EU-kritischer Tories und der anti-europäischen UK Independence Party – Konsultationen unter Einbeziehung der Bevölkerung, um nach vierzig Jahren eine Art Bilanz der britischen EU-Mitgliedschaft zu ziehen. Ziel ist, anhand von 32 Berichten bis Dezember 2014 alle EU-Kernkompetenzen auf den Prüfstand zu stellen. Diese sogenannte *balance of competences review* soll dann die Grundlage für Neuverhandlungen in Bezug auf Großbritanniens Einbindung in die EU bilden. Erst nach einer Rückübertragung europäischer Kompetenzen auf die nationale Ebene will Premierminister Cameron eine Abstimmung über den Verbleib Großbritanniens in der EU im Jahr 2017 organisieren.

Der Ausgang dieser Initiative ist heute noch unklar, zumal Parlamentswahlen 2015 stattfinden werden und immer mehr Stimmen für ein Referendum vor diesem Datum plädieren. Sicher ist aber auf jeden Fall, dass die sechs ersten Berichte der *Review*, die im Juli 2013 veröffentlicht worden sind und sich u.a. mit den Themen Binnenmarkt, Steuer, Gesundheit sowie Außen- und Entwicklungspolitik befasst haben, alle den klaren Mehrwert der EU-Mitgliedschaft für Großbritannien betonen⁴.

Auch die niederländische Regierung will EU-Kompetenzen nach Den Haag rückübertragen. Sie hat im Sommer 2013 54 Bereiche/Gesetzgebungen identifiziert, die besser ausschließlich auf der nationalen Ebene verankert wären und möchte jetzt eine Initiative in diese Richtung starten, ohne dafür die EU-Verträge zu ändern. Diese Liste von 54 „Aktionspunkten“ soll erst im niederländischen Parlament und dann mit den EU-Institutionen und den weiteren Mitgliedsländern diskutiert werden⁵.

Drittens hat die Krise in der Eurozone gezeigt, dass die aktuelle Regelung der Subsidiarität in der EU nicht optimal ist.

Die Europäische Union leidet derzeit darunter, dass 18 Mitgliedstaaten zwar eine gemeinsame Währung – den Euro – haben, aber keine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik. So haben folgende Elemente die Wirtschafts- und Währungsunion ins Wanken gebracht: Zu hohe Schulden und Defizite in manchen Euroländern, zu große Wettbewerbsfähigkeitsfallen zwischen den Mitgliedstaaten und ein Mangel an Strukturereformen zur Förderung des Wachstums und der



Beschäftigung. Dadurch hat Europa an ökonomischer Kraft und Attraktivität verloren. Eine größere Koordinierung auf EU-Ebene – eine politische Union – scheint daher in diesem Bereich notwendig, damit die EU gestärkt aus der Krise hervorgeht.

Dieses Thema wurde in den letzten Jahren in der Politik und Wissenschaft in Deutschland stark thematisiert und hat zu großen Diskussionen geführt, u.a. in Bezug auf die Notwendigkeit der Einführung einer „Wirtschaftsregierung“ für die Eurozone – ein Konzept, das in den Hauptstädten der EU sehr unterschiedlich verstanden wird. Verbunden damit ist auch die Frage der weiteren Anwendung der intergouvernementalen Methode, denn auch wenn diese seit 2010 zur schnellen Entwicklung von EU-Mechanismen zur Bekämpfung der Krise beigetragen hat, stößt sie in der Öffentlichkeit auf Kritik.

III EMPFEHLUNGEN

Einiges kann in Deutschland unternommen werden, um *in fine* einen neuen Konsens in Bezug auf Subsidiarität in Europa zu erreichen. Zu diesem Zweck folgen Empfehlungen für eine demokratischere, schlankere und effektivere EU.

Für mehr demokratische Kontrolle in der EU

1. Intensivere Prüfung der Subsidiarität durch die nationalen Parlamente

Bis jetzt ist die Anzahl der begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente im Rahmen der Subsidiaritätsrüge sehr gering geblieben. Alle Kammern der nationalen Parlamente, darunter der Bundestag und der Bundesrat, sollten daher das „**Einmischungsgebot**“, das ihnen der Vertrag von Lissabon in Bezug auf die europäischen Angelegenheiten gegeben hat, besser nutzen.

Dies ist nicht einfach, denn u.a. muss die achtwöchige Frist zur Erhebung einer Subsidiaritätsrüge berücksichtigt werden und die Sitzungswochen der nationalen Parlamente liegen oft nicht günstig dazu. Es gilt daher, eine gewisse **Professionalität in jedem Parlament** diesbezüglich zu erreichen, um schnell handeln zu können.

Eine **Intensivierung der interparlamentarischen Zusammenarbeit** und eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung würden den Parlamenten zudem helfen, sich in europäische Fragen effektiv einzumischen. Dafür existieren bereits gute Instrumente und Strukturen wie die Internetplattform IPEX zum Informationsaustausch oder die Konferenz der Europaausschüsse der Parlamente der Europäischen Union

(COSAC), die stärker und effektiver genutzt werden könnten.

Eine **regelmäßigere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments** sowie eine tiefere **transnationale Vernetzung der Parteien** innerhalb ihrer politischen Familie und jenseits der Kontakte, die bereits in Brüssel existieren, wäre zu diesem Zweck auch ein Mehrwert.

Auch wenn eine Rüge kein suspensives Veto darstellt und nur eine Berücksichtigungspflicht auslöst, kann sie – vor allem wenn genug Parlamente sich beteiligen – **politischen Druck ausüben**. Somit könnte eine stärkere Berücksichtigung der Meinung der nationalen Parlamentarier in der Europapolitik erreicht werden, was zu einem Mehr an Demokratie in der europäischen Architektur beitragen würde.

2. Zurück zur Gemeinschaftsmethode

Eine intensive intergouvernementale Zusammenarbeit war in den letzten Jahren nötig, um schnell und effektiv der Krise in der Eurozone die Stirn zu bieten. Mittelfristig, wenn die Schuldenkrise in der Eurozone endgültig überwunden und mehr Stabilität in die Währungsunion zurückgekehrt ist, sollte die Gemeinschaftsmethode aber wieder das wichtigste Beschlussfassungsverfahren der EU – für alle Entscheidungen außerhalb der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – werden. Dafür müsste der Europäische Rat sich wieder stärker darauf besinnen, die Grundzüge der Politik vorzugeben, anstatt Entscheidungen in Einzelfragen zu treffen. Dies würde die **Autorität der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Ministerrats stärken** und ein transparenteres und demokratischeres Funktionieren der Europäischen Union ermöglichen.

Um die Akzeptanz gegenüber der europäischen Gesetzgebung unter den Bürgern zu erhöhen, wäre es zudem sinnvoll, **dem Europäischen Parlament ein Initiativrecht bei der EU-Rechtsetzung zu gewähren**. Die damit verbundenen Debatten unter den Parlamentariern würden auch die Wahrnehmung der europäischen Verfahren in der Öffentlichkeit etwas erhöhen.

Für eine schlankere EU

3. Kritik akzeptieren und konstruktiv damit umgehen

Die aktuellen britischen und niederländischen Verfahren in Bezug auf das Prinzip der Subsidiarität in der EU sollten **ernst genommen** und auch zum Teil begrüßt werden, denn die Grundidee – „eine bescheidenere und effektivere Euro-



päische Union zu schaffen“, die nur aktiv wird, „wenn dies notwendig ist“⁶ – ist nicht falsch.

Heute wird tatsächlich immer klarer, dass **zu viel EU-Regulierung der europäischen Zusammenarbeit letztendlich schadet**. Die Diskussionen der letzten Monate über das Verbot von Ölkännchen auf Restauranttischen oder von Stöckelschuhen für Friseurinnen haben zu Recht europaweit für Spott und Empörung gesorgt.

Man kann sich auch zu Recht fragen, ob es wirklich Sinn macht, die Form, die Größe und die Zutaten einer Pizza Napoletana auf EU-Ebene (nach der Verordnung (EG) Nr. 509/2006 des Rates) zu regeln. Momentan wird in Brüssel darüber gestritten, ob eine Frauenquote für Europas börsennotierte Unternehmen notwendig ist. In beiden Fällen kann man bezweifeln, dass eine derartige Vereinheitlichung des Rechts einen **Mehrwert für die Menschen in der EU** darstellt.

4. Gezielte Kompetenzen rückübertragen

In seiner Rede zur Lage der Union am 11. September 2013 erklärte José Manuel Barroso: „Die EU sollte sich in großen Fragen stark engagieren und in kleineren Fragen zurückhalten“. Nach diesem Prinzip will der Kommissionspräsident jetzt die europäischen Richtlinien und Gesetzesvorhaben prüfen und überflüssige Regulierungsmaßnahmen zurückziehen lassen. **Deutschland sollte diesen Vorstoß von José Manuel Barroso zu mehr Subsidiarität in der EU klar unterstützen**. Dies gilt auch für die EU-Arbeitsgruppe unter der Leitung des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, der sich seit November 2007 für **Bürokratieabbau in der EU** einsetzt.

Eine Rückübertragung von Kompetenzen in Fragen, die – ähnlich wie die Ölkännchen und die Stöckelschuhe – durchaus national bzw. lokal geklärt werden könnten, würde ein **positives Signal in Richtung der Bürger** senden, die zu oft den Eindruck haben, dass „Brüssel“ ihren Alltag bestimmt. Es würde ebenfalls viele **anti-europäische Parteien schwächen**, die mit Kritiken gegen die zum Teil absurde EU-Regulierung bei Wählern punkten. Dass viele Regulierungsversuche der EU-Kommission auf Vorschläge aus den Mitgliedstaaten zurückgehen, wissen aber die Wenigsten. Für mehr Subsidiarität in Europa sollte die Kommission deshalb auch offensiver manche **Vorschläge der Mitgliedstaaten zurückweisen**.

5. Auf ein gemeinsames Vorgehen achten

Damit diese Rückübertragung von Kompetenzen gelingt, ist es wichtig darauf zu achten, dass ein gemeinsamer europäischer Prozess stattfindet und **eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips europaweit erreicht wird**. In diesem Sinne kann das britische und das niederländische Vorgehen nicht als Vorbild gelten, denn es handelt sich in beiden Fällen um Alleingänge. London zum Beispiel überlegt gerade, welche EU-Kompetenzen es für Großbritannien zurückfordern möchte, nicht was für die 28 Mitgliedstaaten Sinn machen würde.

Wenn alle Mitgliedstaaten jetzt anfangen würden, nationale Kompetenzdebatten zu führen und bestimmte EU-Kompetenzen wieder für sich in Anspruch zu nehmen, wäre es das Ende des „Acquis communautaire“. Auch wäre die Gefahr einer Zerschlagung der EU groß. Die deutsche Regierung sollte sich daher deutlich **gegen ein Europa „à la carte“ nach dem britischen Vorbild einsetzen**.

Für eine effektivere EU

6. Nicht „mehr Europa“, sondern ein besseres Europa

Im Gegenzug zu der Rückübertragung von EU-Kompetenzen in Sachgebieten, in denen einheitliche europäische Regelungen keinen richtigen Mehrwert für die Mitgliedstaaten darstellen, sollte **die EU-Koordinierung in essentiellen Bereichen verstärkt werden**.

Dies gilt vor allem für folgende Politikfelder:

- Die **Wirtschafts- und Finanzpolitik**, um die Krise in der Eurozone langfristig zu überwinden und für eine nachhaltige Stabilität des Euro zu sorgen;
- Die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik**, damit die EU – trotz des Rückgangs ihrer Bevölkerung – auf der internationalen Bühne zukünftig eine größere Rolle spielt;
- Die **Energie- und Ressourcenpolitik**, um die Interessen der Europäer im internationalen Wettbewerb zu verteidigen und Versorgungssicherheit auf dem Kontinent zu gewährleisten;
- Die **Umwelt- und Klimapolitik**, denn die Europäer sind die Einzigen, die dafür sorgen können – wenn sie mit einer Stimme sprechen – dass diese Fragen international diskutiert und behandelt werden.



- Die wiederholten Flüchtlingstragödien vor Lampedusa im Herbst 2013 zeigen zudem, wie sehr eine humane und lösungsorientierte **Asyl- und Migrationspolitik** auf EU-Ebene notwendig ist⁷.

7. Mehr Koordinierung heißt nicht Entmachtung für die Mitgliedstaaten

Ziel muss es sein, mehr Kooperation auf EU-Ebene in den oben genannten Kernbereichen zu erreichen. Die Bundesregierung sollte sich daher dafür stark machen, dass **die Maßnahmen, die ohne Kompetenzübertragung nach Brüssel zu einem Mehr an EU-Koordinierung beitragen können, möglichst schnell auf EU-Ebene diskutiert und implementiert werden.**

Es muss auch für alle Mitgliedstaaten klar sein, dass es **kein „Diktat“ der europäischen Institutionen** geben kann, denn deren Arbeit kann nur auf der Basis gemeinsamer Entscheidungen seitens der Mitgliedstaaten stattfinden.

Im Bereich der Finanz- und Wirtschaftspolitik ist es **eine Voraussetzung, u.a. um die Bankenunion voranzubringen und die Finanzwelt zu regulieren, um Steuerhinterziehung effektiv zu bekämpfen und um das Europäische Semester zum Erfolg zu bringen.** Nur mit dem Kooperationswillen der Mitgliedstaaten können die **„Verträge für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“** zwischen den EU-Organen und den jeweiligen Hauptstädten Realität werden, die seit dem EU-Gipfel von Dezember 2012 im Gespräch sind und den Ländern helfen würden, Strukturreformen durchzuführen.

8. Pragmatisch bleiben

Deutschland sollte für eine Neuordnung der Kompetenzverteilung in der EU plädieren und sich dabei für ein pragmatisches Vorgehen stark machen – sei es, um eine Rückübertragung von bestimmten EU-Kompetenzen auf die nationale Ebene zu erreichen oder um mehr EU-Koordinierung in wichtigen Bereichen durchzusetzen. Es sollten insofern **alle Mittel, die die aktuellen EU-Verträge anbieten, erstmal genutzt werden**, bevor das Projekt einer Änderung der EU-Verträge und möglicherweise eines neuen Konvents in Erwägung gezogen wird.

Fakt ist, dass die Europäer nur am Anfang dieser Subsidiaritätsdebatte stehen, und dass viele Mechanismen der aktuellen EU-Architektur noch zu diesem Zweck ausprobiert werden müssen. Wie oft in Europa werden **die Entschlossenheit und der Kooperationswille der Mitgliedstaaten** in diesem Prozess eine entscheidende Rolle spielen und für die Qualität der zukünftigen europäischen Integration maßgeblich sein.

- 1] *Dies betrifft Vorschläge der EU-Kommission, Initiativen einer Gruppe von Mitgliedstaaten, Initiativen des Europäischen Parlaments, Anträge des Europäischen Gerichtshofs, Empfehlungen der Europäischen Zentralbank und Anträge der Europäischen Investitionsbank (Protokoll 2 der EU-Verträge).*
- 2] *Das Bundesverfassungsgericht prüft gerade noch, ob der Krisenkurs der EZB (der angekündigte, mögliche unbegrenzte Kauf von Anleihen von Euro-Krisenstaaten) grundgesetzwidrig ist.*
- 3] *„Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union“, Standard-Eurobarometer 79, Frühjahr 2013.*
- 4] *Die Berichte des ersten Semesters sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.gov.uk/review-of-the-balance-of-competences>.*
- 5] *Liste der „Aktionspunkte“ unter: <http://www.government.nl/documents-and-publications/notes/2013/06/21/testing-europe-an-legislation-for-subsiarity-and-proportionality-dutch-list-of-points-for-action.html>.*
- 6] *Vgl.: David Lidington, britischer Europaminister, 24. Juni 2013.*
- 7] *Eine humane und lösungsorientierte Asyl- und Migrationspolitik auf EU-Ebene ist auch vor dem Hintergrund der alternden europäischen Bevölkerung wichtig. So ist Migration ein Sicherheitsthema, eine humanitäre Herausforderung und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor zugleich. Zum Thema, siehe u.a.: Arbeitskreis Junge Außenpolitiker, „Globale Megatrends (II): Demographischer Wandel“, Analysen und Argumente, Nr. 135, Sankt Augustin, 5. November 2013. <http://www.kas.de/wf/de/33.35944/>*



Gefällt Ihnen diese Publikation?

Dann unterstützen Sie die Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung für mehr Demokratie weltweit mit einer mobilen Spende. Der Betrag kommt unmittelbar der Stiftung zugute und wird für die Förderung unserer satzungsgemäßen Zwecke verwendet.



Jetzt QR-Code scannen
und Betrag eingeben.